

Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der Post unterhalten: 1,50 Mk. monatlich 18 Mk. jährlich. Inland: 1,20 Mk. monatlich 12 Mk. jährlich. Ausland: 1,80 Mk. monatlich 18 Mk. jährlich. Preis für den Einzelverkauf: 5 Pf.

Redaktion: Gr. Zingststraße 14. U. Tel. 3445.
Erscheinung: nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zingststraße 14. Tel. 1769.
Erscheinung: von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gewöhnliche Zeitschrift mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen zu 50 Pf. Inland, 100 Pf. Ausland. Die Anzeigen werden im Expeditionsbüro abgegeben und sind im Voraus zu bezahlen. - Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung.

Nr. 46.

Dresden, Freitag den 24. Februar 1911.

22. Jahrg.

Die staatsbürgerliche Erziehung.

Im Reichstage, im preussischen Landtage und in Parlamenten anderer Bundesstaaten ist nun bereits die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen betont worden. In den Zeitungen und Tageszeitungen wird die Frage fortgesetzt und zuletzt ganz besonders lebhaft erörtert. In den Schulen, auch in einigen Mittelschulen, wird bereits eine Art staatsbürgerlicher Unterricht erteilt. In einer Stadt Westdeutschlands wurde kürzlich sogar damit begonnen, die älteren Schüler des Gymnasiums an bestimmten Tagen den Sitzungen der Stadtverordneten beizutreten zu lassen. Aber auch eine Reform der Volksschule kann am dieser Frage nicht vorbeigehen, und bei den Verhandlungen über die Schulreform in Sachsen wird der staatsbürgerliche Unterricht sicher zur Sprache kommen.

Über die Notwendigkeit eines solchen Unterrichts bestehen heute gar keine großen Zweifel mehr. Im Auslande wurden mit dem staatsbürgerlichen Unterricht auch die besten Erfolge erzielt. Trotzdem wollen die Regierungen in Deutschland nicht davon wissen, und jedenfalls nicht von der Einführung eines staatsbürgerlichen Unterrichts in den Volksschulen. Von bürgerlicher Seite wird der staatsbürgerliche Unterricht vielfach gefordert in der Voraussetzung, daß damit die Ausbreitung der Sozialdemokratie entgegengeleitet werden könne, während die Regierungen allem Anscheine nach das Gegenteil bezwecken! Und das parteipolitische Moment ist es auch einzig und allein, durch das über die Frage, in welcher Unterricht erteilt werden soll, die größte Unklarheit und Verwirrung entsteht.

Der Gedanke des staatsbürgerlichen Unterrichts ist nicht neu. Schon im Jahre 1872 beantragte der Pädagoge H. W. Dörpfeld in der vom preussischen Kultusminister Paul J. Simon beauftragten Schulkommission die Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts unter dem Namen „Gesellschaftslehre oder Menschenkunde der Gegenwart“. Er wollte nicht etwa zu diesem Zwecke besondere Unterrichtsstunden einrichten, sondern alle Teile des Unterrichts so gestalten, daß die Schüler mit dem Wesen des Gesellschaftslebens ganz vertraut würden. Ueber Wohnung, Kleidung, Ernährung, Verkehr usw. könne in der Geschichte ebenso wie über die Gemeindeformen und ihre Aufgaben (Polizei, Bauordnung, Polizeiverordnung, Armenwesen usw.) in Verbindung damit über Rechtslehre, Verwaltung, allgemeine Verwaltung; dann über den Staat und seine Verwaltung. Der Schüler erhalte dadurch eine klare Vorstellung über das Scheitern vergangener Jahrhunderte und gewinne eine gründliche Einsicht in die gegenwärtige Lage. Er lerne erkennen, daß nicht nur die Vorfahren, sondern auch die Nachkommen, die mit ihm leben, ein Recht haben. Auf diese Art sollten „gute Bürger“ herangezogen werden. Trotzdem fand seine Anregung keine Beachtung, und der Rektor a. D. R. Lambeck in Weimar, der die Gedanken Dörpfelds wieder aufnahm (Die staatsbürgerliche Erziehung im Lehrplan der Volksschule, Langensalza 1911), wird keinen anderen Erfolg haben. Professor Förster denkt sich den staatsbürgerlichen Unterricht als eine ethische, sittliche Erziehung, und Herr Schmeißer will das Verständnis des Schülers für die Staatslehre dadurch fördern, daß er eine Organisation der Schule vor schlägt, die ein klares Abbild des Staates darstellt, in der die Kinder ganz von selbst mit den staatsbürgerlichen Pflichten und Aufgaben vertraut werden. Die Frage ist für die staatsbürgerliche Erziehung im vorliegenden Jahre die folgende: Welche Möglichkeiten und Wege sind im einzelnen für die staatsbürgerliche Erziehung, eventuell auch praktische Vorschläge sind zu machen über die Gestaltung des Lehrplanes bei Berücksichtigung des staatsbürgerlichen Unterrichts? Die eingegangenen Arbeiten sind noch nicht veröffentlicht worden. Aber sie werden die Sache in Deutschland zum einen Schritt weiter bringen. Denn die staatsbürgerliche Erziehung ist eine furchtbar einfache Sache, nur nicht für Deutschland! Die Schwierigkeiten liegen nicht in der Sache selbst, sondern in der Ausführung.

In einem Lehrerseminar der Schweiz fragte der Leiter eine sechzehnjährige, aus Deutschland stammende Lehrerin, ob im preussischen Herrenhause auch bürgerliche Erziehung herrsche. Des Mädchens konnte die Frage nicht beantwortet werden. In der Schweiz werden in allen Schulen die Schüler mit der Verfassung und den staatlichen Pflichten des Staatsbürgers lernen die Kinder würdigen — das ist die staatsbürgerliche Erziehung. Diese Erziehung ist in der Schweiz auch eine „nationale“, eine „vaterländische“, „patriotische“, denn sie erfolgt im „Geiste der Nation“. Sie ist eine Erziehung zur Demokratie! Deshalb ist sie auch in allen Ländern und aller Parteien! Nichts anderes als im Geiste der Demokratie ist die staatsbürgerliche Erziehung in den Volksschulen auch gar nicht möglich. Die demokratischen Einrichtungen, die volle politische Freiheit und Gleichheit verbinden die Schüler in der Schweiz und in Amerika zu begeisterten und sie für das „Vaterland“ zu gewinnen. Die staatsbürgerlichen Pflichten werden ihnen auch eingebläut, wenn sie hören, daß sie auch alle gleiche Rechte haben. In Sachsen und Preußen aber, wo die Schüler doch auch mit den Pflichten der staatsbürgerlichen Unterrichts zu tun haben, die Arbeiterkinder dann für die politische Unfreiheit und Ungleichheit begeistern würden, wie die Jugend in der Schweiz und Amerika für die demokratischen Einrichtungen — daran glaubt gewiß niemand. In demokratischen Ländern kann der staatsbürgerliche Unterricht auch eine Erziehung zur höchsten Sittlichkeit und Menschlichkeit sein, wie Förster es verlangt: Zur Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit. Auch die Schulorganisationen, wie sie Herr Schmeißer verlangt, sind in Amerika bereits zu finden. Eine ganze Anzahl Erziehungsanstalten und Schulen sind kleine demokratische Republiken mit der Selbstverwaltung der Schüler, die ihre Vertreter und Präsidenten wählen, ihre demokratischen Gesetze haben usw. In Sachsen müßten diese Schulen also einen „König“ haben — Herr Schmeißer schlägt vor, daß der Lehrer den König darstellen soll! — Die Schüler müßten nach einem Pluralwahlrecht wählen usw. Die Unmöglichkeit derartiger Einrichtungen in Deutschland geht daraus hervor.

Aber wie auch der Unterricht gestaltet werden soll, immer ergibt sich das eine: In einer staatsbürgerlichen Erziehung gehört auch ein „staatsbürgerliches“ Gemeinwesen — die Selbstverwaltung des Volkes. Die staatsbürgerliche Erziehung ist entweder eine demokratische Erziehung oder sie ist ein Übel. Denn wie man das Ding auch dreht und wendet, ein staatsbürgerlicher Unterricht hat nur einen Zweck, wenn er die Schüler mit den staatsbürgerlichen Pflichten und dem staatsbürgerlichen Rechte vertraut macht und ihr Interesse dafür weckt und pflegt. In einem freiheitlichen Lande liegt ein solcher Unterricht im Interesse des Staates wie des Volkes. In dem halbabsolutistischen Deutschland aber sehen die Regierungen ja gerade eine Gefahr darin, wenn sich das Volk gar zu sehr für die staatsbürgerlichen Einrichtungen interessiert. Aus diesen Gründen wollen sie nichts von der staatsbürgerlichen Erziehung wissen, die aber freilich trotzdem kommen muß und auch kommen wird: als ein Bestandteil der demokratischen Entwicklung, die auf die Dauer keine Regierungsverweigerung zu unterdrücken vermag.

Deutsches Reich.

Zur elsaß-lothringischen Frage.

In der elsaß-lothringischen Frage stehen, wie es scheint, erste Entscheidungen bevor. Die preussische Regierung arbeitet an einem Kompromiß, bei dem Preußen der einzige Gewinner, Elsaß-Lothringen und die nichtpreussischen Bundesstaaten aber die Verlierer sein müßten.

Die preussische Regierung will Elsaß-Lothringen drei Stimmen im Bundesrat geben — unter der Voraussetzung, daß die Ernennung des Statthalters nicht auf Lebenszeit erfolgen dürfe. Der Statthalter soll jederzeit vom preussischen König abberufen werden können. Wenn ein solcher Statthalter, der in Wirklichkeit nichts anderes als ein preussischer Angestellter ist, die drei reichsständischen Bundesstimmen zu instruieren hat, dann läuft die Sache in ihrem Effekt darauf hinaus, daß Preußen zu den Stimmen, über die es jetzt im Bundesrat verfügt, drei neue hinzugewinnt.

Das Spiel der preussischen Regierung wäre vielleicht schon in der Kommission gelungen, wenn es nicht durch die Haltung der drei sozialdemokratischen Mitglieder vereitelt worden wäre. Regierung und Zentrum rechneten nämlich darauf, daß die Sozialdemokraten nach Ablehnung ihrer Anträge auf Verleihung einer rein republikanischen Regierungsform auch ihrerseits alle Verbesserungsanträge ablehnen würden, die von bürgerlicher Seite gestellt würden. Namentlich rechnete das Zentrum darauf, daß seine Anträge abgelehnt werden würden, wodurch es für seinen ohnehin beabsichtigten Rückzug auf die Regierungsvorlage den Weg frei bekommen würde. Es war ihm eine unangenehme Ueberzeugung, als die Sozialdemokraten für den lebensständigen Statthalter stimmten, um wenigstens die Konstitution der Regierung von Berlin aus abzurufenen Satrapen aus der Welt zu schaffen.

Als die preussische Regierung sah, daß sie infolge der Haltung der sozialdemokratischen Abgeordneten ihr Ziel auf geradem Wege nicht erreichen konnte, ließ sie die Kommission auflösen und verhielt sich auf dem Wege über den Bundesrat zu den späteren Verhandlungen in der Kommission stark zu machen. Das Zentrum aber, das die republikanischen Anträge der Sozialdemokratie ablehnte und das sich damit in den schärfsten Gegensatz zu den Wünschen seiner bisherigen Anhänger im Elsaß setzte, wird in dem Verhalten der Sozialdemokratie keinen billigen Vorwand finden für den neuen Verrat an Elsaß-Lothringen, den zu begehen es beabsichtigt.

Reicht das Zentrum von der Basis seiner Anträge zurück, so wird es seine Rolle im Elsaß ausgespielt haben. Gilt es aber nachgedrungen an ihnen fest, dann scheitert die elsaß-lothringische Verfassungsreform, und das ist unter den gegen-

wärtigen Umständen immer noch das Beste. Denn nur so läßt sich verhindern, daß die an sich so notwendige verfassungsrechtliche Wende verfaßt und mißbraucht wird, um preussisch-reaktionäre Machtgelüste zu befriedigen.

Die Militärvorlage im Reichstage.

Der Reichstag hätte am Donnerstag einen großen Tag gehabt, wenn es noch eine bürgerliche Opposition gegen den Militarismus gäbe. Aber im Bürgertum beschränkt sich die antimilitaristische Opposition auf den unvollständigen Dr. Heim und ein paar Ur-Bayern, bei denen bereits nach die angeborene Ablehnung gegen das „Saupreukennium“ die Wahlverwandtschaft mit den preussischen Konservernativen überwiegt. Im übrigen sind die Nachfahren Hindenburgs so militaristisch geworden, daß beinahe die Epigonen Richter nicht mehr mit können und selbst die Erben Bennigsen allmählich sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, auf den Weltlauf zu verzichten. Herr Speck vom Zentrum bewies, daß auch die meisten Zentrumsbayern ganz militaristisch geworden sind, Herr Wiemer und Herr Wassermann hielten fast identische Ausführungen über die Notwendigkeit der Militärverfassung und über die Deckung, die zwar nicht vorhanden sei, sich aber schon finden werde, und die Redner der Rechten, der Gans Edle Herr zu Putlitz und der Reichsverbändler Liebert, klagen sogar noch über allzu große Bescheidenheit des Kriegsministers, der mit einem großen Stabe von Offizieren erschienen war. Grundförmlichen Widerspruch gegen die Heeresvorlage erhob nur, unbekümmert um die Verleumdungen und Verbüchtigungen, die teils böswillige, teils beschränkte Gegner daran knüpfen, die Sozialdemokratie, deren Standpunkt in vorläufigen Reden die Genossen Stücken und Roske zum Ausdruck brachten. Erwähnt mag noch werden, daß augenscheinlich die Vorbeeren Jordans v. Kröcher, Schwimmer, Löwenberg den Schlaf rauben. Mindestens sah auch er sich veranlaßt, den Reichsverband unter die Fittiche eines Ordnungsrates zu nehmen. Die namentliche Abstimmung über den grundlegenden Paragraphen der Vorlage findet erst am Freitag statt; es ist aber kein Zweifel, daß sie die Annahme der Vorlage mit großer Mehrheit ergeben wird.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Am Donnerstag setzte das Haus die Debatte über den Etat der Eisenbahnverwaltung fort. Der konservativste Abg. Boppenheim unternahm einen Vorstoß gegen Hesse, das bekanntlich mit Preußen eine Eisenbahnbetriebsgemeinschaft abgeschlossen hat. Er behauptete, die hessischen Interessen würden in den Vordergrund gerückt, und statt Preußen entgegenzukommen, würden von hessischer Seite die unerhörtesten Verdrängungen und Angriffe gegen die preussische Eisenbahnverwaltung erhoben. So könne es nicht weiter gehen. Diese Rede war offenbar bestellte Arbeit; auch der Minister äußerte sich in ähnlichem Sinne. Er behauptete, nach seiner Ueberzeugung habe sich die preussische Eisenbahnverwaltung gegen Hesse nicht nur loyal, sondern sogar überloyal gehalten.

Vorher wurde die Debatte über die Verhältnisse der Beamten und Eisenbahnarbeiter zu Ende geführt. Von verschiedenen Seiten wurde gegen die Ausführungen unseres Genossen Feinert vom Mittwoch polemisiert. In holder Ueberspannung erklärten alle bürgerlichen Redner, daß den Eisenbahnarbeitern kein Streikrecht zustehe. Vor allem erklärte der Zentrumsabgeordnete Glesberts, es könne gar nicht daran gedacht werden, den Arbeitern das Streikrecht zu bewilligen. Dem Minister spendete er überschwengliches Lob wegen angeblichen Wohlwollens gegen die Arbeiter. Zwischen seinen Ausführungen und der Rede eines nationalliberalen Scharfmachers ist kaum ein Unterschied zu entdecken. Unserem Genossen Feinert wurde das Wort zur Erwiderung abgefragt.

Unbequeme Wirbächer.

Die konservativste Fraktion der preussischen Herrenhäuser hat angeblich „in voller Uebereinstimmung“ mit dem Antragsteller Grafen v. Wirbach-Sorquitten beschlossen, den Antrag wegen Aufklärung über die Reichsfinanzreform „vorläufig“ zurückzustellen. Die tendenziöse Motivierung des Beschlusses lautet: Die gelegentlich offiziös inspirierte Neue Korrespondenz habe in ihren Aufklärungen gebracht, die dem Antrag zum Teil entsprächen; weitere Ergänzungen dürften erwartet werden.

In verschiedenen Blättern wurde angedeutet, der Wirbach-Antrag habe selbst in konservativen Kreisen kein besonderes Wohlbehagen geweckt, da zu befürchten sei, daß die den Konservativen wenig angenehmen Erörterungen über das „nationale Wert“ des Schnapsbrotts wieder breiteren Umfang annehmen könnten.

Allgemeine Reichstagswahlen am 27. November 1911!

Wir lesen in unserem Breslauer Parteiblatt, der Volksmacht: Einer der hervorragendsten Führer der deutsch-konservativen Partei, der die kurze Beratungspause des Reichstags am letzten Sonnabend zu einem Besuch seines Wahlkreises benutzte, machte den Führern seiner Organisation die vertrauliche Mitteilung, daß der Termin der allgemeinen Reichstagswahlen endgültig auf Montag den 27. November festgesetzt ist.